

Schulordnung

Präambel

Ich achte die Würde, die Meinungs- und Religionsfreiheit aller Personen sowie deren Unversehrtheit.

Mir ist bewusst, dass diese Schulordnung für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck gilt und für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden und auf den Schulgrundstücken aufhalten.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass der Bildungsauftrag der Schule nur innerhalb einer von allen anerkannten Ordnung erfüllbar ist. Daher verhalte ich mich dementsprechend und schädige, gefährde, belästige oder behindere niemanden.

1. Schulbesuch

Der Schulbesuch in der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck ist durch das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) und durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Hieraus leiten sich die folgenden Punkte ab:

- a) Ich erscheine pünktlich und unterrichtsfähig zum Unterricht.
- b) Sollte ich aus persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, lasse ich mich rechtzeitig vorher ggf. unter Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Einladung zum Vorstellungsgespräch) beurlauben, andernfalls werden diese Fehlzeiten nicht entschuldigt. Beurlaubungen ab einem Tag bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und/oder die Außenstellenleitung.
- c) Wenn ich der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht nicht nachkomme, habe ich dies unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Eine schriftliche Bitte um Entschuldigung ist auf jeden Fall von mir vorzulegen. Sollte ich minderjährig sein, trifft diese Verpflichtung meine Erziehungsberechtigten.
- d) Arzttermine und Behördengänge lege ich, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit.
- e) Entschuldigt werden können ausschließlich Fehlzeiten, die sich aus Erkrankungen der eigenen Person oder aus anderen nachzuweisenden Gründen ergeben.
- f) Erkrankungen werden in der Regel durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen entschuldigt, die zeitnah in der Schule vorliegen müssen. Genauere Verfahrensabläufe sind in den jeweiligen Landesberufsschulen geregelt. Ich informiere zudem den Betrieb über die Erkrankung. Wenn ich mich nicht in der Schule melde, werden der Betrieb und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten durch die Schule informiert.

- g) Krankheitsbedingte Versäumnisse angekündigter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren, Referate, Tests, sonstige Prüfungen) werden i. d. R. durch ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen entschuldigt.
- h) Im Falle wiederholten unregelmäßigen Schulbesuches kann ein Attest oder der Besuch des Amtsarztes verlangt werden.
- i) Bei wiederholtem nicht hinreichend begründetem Fernbleiben vom Unterricht muss ich mit Ordnungsmaßnahmen der Schule nach §25 SchulG und Konsequenzen seitens des Ausbildungsbetriebes rechnen.
- j) Grundsätzlich kümmere ich mich eigenverantwortlich um das Nachholen versäumter Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise.

2. Toleranzgrenzen

Es ist mir bekannt, dass der Ausdruck sexistischer Ansichten untersagt ist. Äußerliche Darstellungen extremer/extremistischer politischer Ansichten sind unzulässig. Diese werden verstanden als gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet. Aufgrund des schulischen Neutralitätsgebotes hat jegliche parteipolitische Werbung zu unterbleiben. Um ein offenes Miteinander zu ermöglichen, darf die Kommunikation nicht durch eine Bedeckung/Verschleierung oder Vermummung des Gesichtes beeinträchtigt sein.

3. Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung führt immer zu schul- und strafrechtlichen Konsequenzen. Wenn mir eine Tat bekannt ist, werde ich dies melden.

4. Rücksicht – Verständnis

Ich nehme Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die die Schule nach dem Unterricht reinigen. Ich erleichtere den Reinigungskräften die Arbeit, indem ich die Stühle nach dem Unterrichtsende einhänge oder hochstelle, die Fenster schließe, meinen Platz aufräume und den Raum so verlasse, wie ich ihn selbst gerne vorfinden möchte.

Ich weiß, dass Verständnis und Rücksichtnahme auf allen Seiten die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind. Deshalb beachte ich auch, dass unsere Nachbarn möglichst wenig durch den Schulbetrieb beeinträchtigt werden.

5. Sorgfalt - Sauberkeit

Ich werde mit den mir anvertrauten Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen pfleglich umgehen, Beschädigungen melde ich. Ich achte auf Sauberkeit und bin bestrebt Müll, insbesondere Plastikmüll, zu vermeiden. Abfälle sortiere ich in die bereitgestellten Behälter.

6. Rauchen - Alkohol - Drogen

Nach dem Schulgesetz ist es mir nicht gestattet, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu rauchen und E-Zigaretten zu konsumieren. Das Rauchen ist mir ausschließlich in den Raucherzonen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck / Campus Hörakustik gestattet! Bei Zuwiderhandlung werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Ich entsorge meine Zigarettenreste in die dafür vorgesehenen Behälter.

Es ist mir untersagt, alkoholische Getränke oder Drogen auf dem Schul- oder Internatsgelände mitzuführen und / oder diese zu konsumieren. Verboten ist es mir auch, andere Schüler zum Alkohol- oder Drogenkonsum zu animieren.

Zudem gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (s. a. §§9-10 JuSchG).

7. Arbeitssicherheit

Ich beachte die jeweiligen Regeln in Laboren und Werkstätten zur Arbeitssicherheit.

8. Gefährdung – Unfall

Ich vermeide jegliche Gefährdung. Bei Gefahren oder Unfällen, insbesondere in den Pausenzeiten, wende ich mich sofort an die Lehrkräfte, Hausmeister oder das Sekretariat.

9. Waffen – Knallkörper

Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Ausnahmen legen die jeweiligen Landesberufsschulen fest. Das können Werkzeuge sein, die für den jeweiligen Fachunterricht und/oder die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung notwendig sind.

Das Mitführen von Knall- und Feuerwerkskörpern, gefährlichen und leicht entzündlichen Materialien usw., das Entfachen von offenem Feuer und die Verwendung von elektrischen Geräten mit Koch- oder Heizfunktion ist verboten. **Ausnahme:** Geräte mit Aufstellungsgenehmigung durch die Schulleitung und vorhandener elektrischer Prüfung.

10. Handel, Werbung und Gewerbe

Jeglicher gewerbsmäßige Handel, Werbemaßnahmen oder andere gewerbliche Tätigkeiten sind mir im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

11. Haftungsausschluss

Ich weiß, dass die Schule nicht haftet, wenn mir Geld oder andere Wertgegenstände abhandenkommen. Ich gebe Fundsachen beim Sekretariat / Service-Zentrum / Pförtner / Hausmeister ab, denn dort können sie vom Eigentümer abgeholt werden. In eigenem

Interesse bringe ich nur solche Dinge mit, die ich für den Unterricht benötige, und lasse meine Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt.

12. Haustiere

Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich verboten. Im Rahmen der schulpсихologischen Beratung ist ein Therapiehund laut Schulkonferenzbeschluss vom 06.10.2022 von diesem Verbot ausgenommen.

13. PKW - Fahrräder - Krafträder

Zum Abstellen von PKW, Fahrrädern und Krafträdern auf dem Schulgelände benutze ich nur die dafür vorgesehenen Stellplätze. Ich beachte die Beschilderung des Parkplatzes, da mir sonst meine Nutzungsberechtigung bzw. mein Parkausweis entzogen werden kann. Ich weiß, dass die Schule bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernimmt. Ich halte mich an die Regeln der StVO, die auf dem ganzen Campus / Schulgelände gilt. Auf den Flächen der Berufsschulen ist maximal mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

14. Feueralarm

Bei einem Feueralarm versuche ich Ruhe zu bewahren! Ich weiß, dass alle Türen und Fenster zu schließen sind und das Gebäude umgehend nach den Anweisungen der Lehrkräfte gemäß dem ausgehängten Fluchtplan verlassen werden muss. Ich finde mich direkt auf dem Sammelplatz der Schule ein.

Mir ist bekannt, dass das unberechtigte Auslösen eines Feueralarms verboten ist und eine Straftat darstellt (§145 StGB). Die Kosten für einen missbräuchlichen Einsatz können auf den Verursacher umgelegt werden.

15. Versicherungsschutz

Ich bin mir bewusst, dass während der Schulzeit, auf Schulveranstaltungen und auf direktem Schulweg für mich sowie für die Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz besteht. Ich muss Unfälle sofort meiner Lehrkraft oder dem Sekretariat melden, damit Versicherungsschutz besteht und erhalten bleibt. Ich weiß, dass dieser Versicherungsschutz erlischt, wenn ich das Schulgrundstück unentschuldigt verlasse. Sofern ich nicht volljährig bin, ist mir das Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeiten nur mit Einverständniserklärung meines gesetzlichen Vertreters gestattet (s. auch Internatsordnung).

16. Nutzungsbedingungen für das Computernetzwerk der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck

Ich nutze das Computernetzwerk und die Computer der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck ausschließlich für schulische Zwecke. Dies ist durch ergänzende EDV-Nutzungsordnungen der jeweiligen Landesberufsschulen geregelt. Ich Sorge dafür, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung des Netzwerkes und des Internetzuganges kommt. Insbesondere verhindere ich Virenbefall durch geeignete

Maßnahmen. Der Einsatz und die Benutzung von Filesharing-Programmen, Download-Managern oder anderen netzbelastenden Programmen ist untersagt. Ebenso ist es nicht zulässig, Spionagesoftware im Schulnetzwerk einzusetzen, Daten auszuspähen oder vertrauliche Daten weiterzugeben.

Auf den Rechnern und Servern der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck ist es untersagt, nicht schulrelevante Daten wie MP3-Files, Videoclips oder durch gesetzliche Bestimmungen betroffene Daten und Programme (z.B. Urheberrecht, Ehrdelikte) zu speichern oder zu kopieren.

Speziell bei der Internetnutzung ist es mir untersagt, Abbildungen oder andere Daten mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, politisch radikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten abzurufen oder herunterzuladen. Zudem ist mir die Installation von Programmen, insbesondere von Spielen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Netzwerkverkehr aufzeichnet, um Verstöße zu registrieren. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, mich bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen von der Nutzung des Netzes auszuschließen. Sie behält sich ebenso das Recht vor, gesammelte Daten zur Strafverfolgung und für Schadenersatzforderungen zu nutzen.

17. Kommunikationsmittel

Mir ist bekannt, dass die Benutzung von Kommunikationsmitteln, wie Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets etc., ohne Genehmigung der Lehrkräfte während der Unterrichtszeit untersagt ist und zur zeitweisen Wegnahme durch die Lehrkräfte führen kann (§25 SchulG).

Das Aufladen der eigenen Kommunikationsmittel in Schulräumen erfolgt auf meine Verantwortung. Für eventuell auftretende Schäden übernimmt die Schule keine Haftung. Gegebenenfalls bin ich bei entstandenen Schäden haftungspflichtig.

18. Film-, Bild- und Tonaufnahmen

Mir sind Film-, Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände untersagt. Als Ausnahme gelten genehmigte Aufnahmen für schulische / unterrichtliche Zwecke.

Hinweise:

Wer von jemandem ungefragt oder gegen seinen Willen Bild oder Tonaufnahmen anfertigt, kann sich strafbar machen. Weitere Informationen unter folgendem QR-Code:



Für einen Straftatbestand kann es auch schon ausreichen, gewaltverherrlichende oder pornografische Aufnahmen mit sich zu führen (§131 StGB), sie zu verbreiten, sie Minderjährigen anzubieten oder ihnen zugänglich zu machen.

19. Infektionen

Um Infektionen zu vermeiden, achte ich auf die Einhaltung von Hygienestandards. Beim Auftreten einer meldepflichtigen Erkrankung informiere ich die Schule über das Auftreten der Erkrankung und bleibe der Schule bis zur ärztlichen Gesundheitschreibung fern. Grundlage der Meldepflicht ist §34, Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes. Danach muss die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung beim Auftreten von zwei oder mehr Fällen z.B. einer infektiösen Bindehauterkrankung Meldung an das Gesundheitsamt machen.

Treten an der Schule gehäuft Infektionen auf, werde ich gesonderte Informationen und Handlungsanweisungen durch die Schule beachten.

Weitere Informationen unter folgendem QR-Code:



20. Weisungsbefugnis

Ich befolge die Anordnungen der Lehrkräfte der Schule. Das Hausrecht hat die Schulleitung bzw. Außenstellenleitung.

21. Zuwiderhandlungen

Wenn ich gegen diese Schulordnung verstoße, können Maßnahmen gemäß §25 SchulG erfolgen. Ordnungsmaßnahmen werden durch die Schulleitung bzw. die Außenstellenleitung veranlasst.

22. Ergänzende Ordnungen, Pläne und Informationen

Ich weiß, dass notwendige Ergänzungen zu dieser Schulordnung (Notfallplan, Werkstatt-, Labor- und Klassenordnung, Pausenzeitregelung, Lageplan für Rauchverbotszonen und Parkplätze) im Schulgebäude ausgehängt werden.

Schulordnung verabschiedet durch die Schulkonferenz am 06.02.2020

Gez. M. Blau
Schulleiter

Ansprechpartner: AZAV / QM-Gruppe
Anke Innig und Jochen Betzer (Campus Hörakustik), Holger Wintjen (Campus Priwall)